



Guten Tag,

wir freuen uns, Sie auch in diesem Monat wieder durch unseren Newsletter über aktuelle Neuigkeiten aus der Wirtschaft und über Sankt Augustin informieren zu können. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und natürlich viel Spaß beim Lesen der aktuellen Ausgabe Januar 2014!

Inhalt:

1. Strukturdaten Sankt Augustin – Ausgabe 2014
2. Wfg erneut als STARTERCENTER NRW zertifiziert
3. Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin
4. Der Weg in die Selbständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung
5. Arbeitslosenzahlen in Sankt Augustin und der Region
6. Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen in 2014
7. Abgabesatz der Künstlersozialversicherung 2014
8. Veranstaltungen / Termine

1. Strukturdaten Sankt Augustin - Ausgabe 2014

Die Strukturdaten Sankt Augustin, eine Veröffentlichung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (Wfg) mit Informationen zur Struktur und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin, wurden aktualisiert. Die Ausgabe 2014 kann auf der Homepage der Wfg unter <http://wfg-sankt-augustin.de> heruntergeladen werden.

Die Strukturdaten erscheinen jährlich und beinhalten die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zu den Themen Verkehrsinfrastruktur, Flächennutzung, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur, Immobilien, Versorgungspreise, kommunale Finanzen und Personal, Verwaltung und Rat und geben darüber hinaus hilfreiche Informationen zu bedeutenden Einrichtungen in Sankt Augustin.

2. Wfg erneut als STARTERCENTER NRW zertifiziert

Nachdem die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) bereits seit rund sieben Jahren erfolgreich als eine Anlaufstelle für Gründerinnen und Gründer aus der Region agiert, wurde Sie nun anhand landesweiter Qualitätsstandards erneut zum STARTERCENTER NRW zertifiziert.

Durch die STARTERCENTER NRW sollen Dienstleistungen für Gründerinnen und Gründer gebündelt werden, so dass die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit schneller, effizienter und unkomplizierter erfolgen kann. Die STARTERCENTER NRW bieten bei allen Fragen rund um das Thema Existenzgründung kostenlose Unterstützung aus einer Hand an.

Gemeinsam mit weiteren drei öffentlichen Partnern und drei Kooperationspartnern agiert die WFG in der Region als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg.

Über das gemeinsame regionale Webportal können Gründungsinteressierte Informationen rund um das Thema Existenzgründung abrufen und den für das Gründungsvorhaben richtigen Ansprechpartner finden (www.startercenter-bonn-rhein-sieg.de). Mit ihrer erneuten Zertifizierung ist die WFG nun in der Region Bonn/Rhein-Sieg das einzige rechtsrheinische zertifizierte STARTERCENTER NRW.

Wenn Sie Fragen rund um das Thema Existenzgründung haben, melden Sie sich bei Frau Anja Peters, per E-Mail an anja.peters@wfg-sankt-augustin.de oder telefonisch unter 02241 / 9 21 15-83.

3. Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin

Der Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin, kurz JUST genannt, ist eine Initiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH. Er stellt ein regelmäßig stattfindendes Kontakt- und Meinungsforum dar, zu dem sich Jungunternehmer (Existenzgründer und Selbständige mit einigen Jahren Unternehmenstätigkeit) aus der Stadt Sankt Augustin und den umliegenden Städten und Gemeinden zusammenfinden. Der JUST verbindet gemütliches Beisammensein mit Weiterbildung, z.B. in Form von Betriebsbesichtigungen, Präsentationen und Fachvorträgen zu

wirtschaftsrelevanten Themenbereichen. Der jeweilige Fachvortrag ist natürlich auf die besonderen Informationsbedürfnisse kleiner und mittelständischer Unternehmen zugeschnitten. Es werden beispielsweise Vorträge aus folgenden Themenbereichen gehalten: Marketing, Internet, Buchhaltung, Stressbewältigung und viele mehr.

Folgende Themen werden im ersten Halbjahr 2014 im JUST behandelt:

- 03.02.2014: Rechtliche Fallstricke im Internet
- 10.03.2014: Vertrieb / Verkauf
- 07.04.2014: Fit for finance
- 05.05.2014: Unentbehrlich? Teuer? Zeitverschwendung? Social Media für KMU-Startups

Weitere Informationen zum JUST finden Sie unter <http://wfg-sankt-augustin.de>.

4. Der Weg in die Selbstständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung

Im letzten Jahr hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH eine neue Informationsveranstaltung mit dem Titel „Der Weg in die Selbstständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung“ in halbjährlichem Turnus angeboten. Hiermit hatte die WFG auf den großen Informationsbedarf der Gründungswilligen reagiert. Da die Veranstaltung auf überaus positive Resonanz bei dem überregionalen Teilnehmerkreis gestoßen ist, wird sie auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Da Gründen heißt, Neuland zu betreten (denn niemand wird als Unternehmer geboren), soll die Veranstaltung einen Überblick geben, welche wichtigen Schritte bis zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu beachten sind. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf dem individuellen Businessplan als Grundlage für den Weg in die Selbstständigkeit und den speziellen Förderprogrammen für Existenzgründer.

Abgerundet wird die Veranstaltung durch Informationen über die regionalen Unterstützungsangebote und einen Erfahrungsbericht von Gründern aus der Region.

Termin: 18.03.2014, 17.30 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: BusinessCampus Sankt Augustin, Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin, Raum F239

Kontakt und Anmeldung:

Anja Peters, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Tel.: 02241-9211583; E-Mail: anja.peters@wfg-sankt-augustin.de

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

5. Arbeitslosenzahlen in Sankt Augustin und der Region

Nachdem die Arbeitslosenzahlen bereits im November 2013 leicht gesunken waren, setzte sich diese Tendenz auch im Dezember 2013 auf dem Arbeitsmarkt in der Region weiter fort.

Im Rhein-Sieg-Kreis sank die Zahl der Arbeitslosen von 17.865 im November 2013 auf 17.730 Arbeitslose im Dezember 2013. Die Arbeitslosenquote blieb im Vergleich zum Vormonat konstant bei 5,9 Prozent.

Auch in Sankt Augustin konnte ein leichter Rückgang der Arbeitslosenzahlen verzeichnet werden, von 1.884 Arbeitslosen im November 2013 auf 1.852 Personen im Dezember 2013.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> sowie unter www.arbeitsagentur.de.

6. Neue Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen in 2014

Zum 1. Januar 2014 wurden sowohl die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung als auch die Versicherungspflichtgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung angehoben. Zudem wurde die Bezugsgröße in der Sozialversicherung, die sowohl in der gesetzlichen Krankenversicherung als auch in der gesetzlichen Rentenversicherung die Grundlage der Beitragsberechnung bildet, neu festgelegt.

Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung

Die neue monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) steigt von 5.800 Euro/Monat in 2013 auf nunmehr 5.950 Euro/Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) steigt 2014 auf 5.000 Euro/Monat (2013: 4.900 Euro/Monat).

In der knappschaftlichen Rentenversicherung gelten die Beitragsbemessungsgrenze (West) von 7.300 Euro/Monat und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) von 6.150 Euro/Monat.

Das vorläufige Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für das Jahr 2014 bundeseinheitlich auf 34.857 Euro/Jahr festgesetzt.

Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung

Bundeseinheitlich wird die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen

Krankenversicherung festgesetzt. Sie erhöht sich gegenüber 2013 (52.200 Euro) auf 53.550 Euro jährlich in 2014.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 versicherungsfrei waren, wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze 48.600 Euro für das Jahr 2014 betragen (2013: 47.250 Euro).

Bezugsgröße in der Sozialversicherung

Die Bezugsgröße 2014 in der Sozialversicherung beträgt 2.765 Euro in den alten Bundesländern (2013: 2.695 Euro/Monat). In den neuen Bundesländern beträgt sie 2.345 Euro (2013: 2.275 Euro/Monat).

Weitere Informationen zu den Bemessungsgrenzen erhalten Sie unter www.bundesregierung.de.

7. Abgabesatz der Künstlersozialversicherung 2014

Mit der Künstlersozialversicherung sind seit 1983 die selbständigen Künstler und Publizisten krank-, pflege- und rentenversichert. Jede Inanspruchnahme einer künstlerischen oder publizistischen Leistung durch ein Unternehmen kann sozialabgabepflichtig sein, in diesen Fällen ist dann die Künstlersozialabgabe zu zahlen. Dabei können private Unternehmen und Betriebe ebenso abgabepflichtig sein wie öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten, Vereine und andere Personengemeinschaften. Die Höhe des Abgabesatzes wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Absprache mit dem Bundesfinanzministerium bestimmt. Dieses hat festgelegt, dass der Abgabesatz für das Jahr 2014 von vorher 4,1% auf 5,2% ansteigt.

Weitere Angaben zur Künstlersozialversicherung erhalten Sie unter www.kuenstlersozialkasse.de.

8. Veranstaltungen / Termine

Termine der Gründungsakademie Rhein-Sieg:

- 04.02.2014: „Aus Ideen werden Ziele“
- 12.02.2014: „Der Businessplan“
- 18.02.2014: „Der kleine Anfang – in Teilzeit selbstständig“
- 14.03. - 15.03.2014: „Neukundenakquise – Neue Wege, neue Kunden!“
- 19.03.2014: „Ideenreich Neukunden gewinnen und binden“
- 21.03.2014: „Erfolgreich gründen – Starthilfe für Existenzgründer“
- 26.03.2014: „Gut kalkulierte Preise...sichern Existenz und

Erfolg!?

- 29.03.2014: „Texte, die ankommen“

Das Angebot an Seminaren und Workshops der Gründungsakademie richtet sich an Gründungsinteressierte, junge Unternehmen und langjährig Selbstständige. Eine Übersicht der Termine für das 1. Halbjahr 2014 mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung finden Sie unter www.rhein-sieg-kreis.de.

Termine in Sankt Augustin:

- 03.02.2014: Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht dieses Mal ein Vortrag von Herrn Klaus Weber, u.a. auf Medien- und Internetrecht spezialisierter Rechtsanwalt und Inhaber der Anwaltskanzlei Klaus Weber, zum Thema

„Rechtliche Fallstricke im Internet für den eigenen Webseitenauftritt, in Social Media Plattformen sowie beim geschäftlichen Handeln“

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter <http://wfg-sankt-augustin.de>.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Grantham-Allee 2, 53757 Sankt Augustin,

Tel.: (02241) 921 15-7, Fax: (02241) 921 15-85, E-Mail: wfg-sankt-augustin@t-online.de

Geschäftsführer: Wilhelm Roth und Bürgermeister Klaus Schumacher

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Jung

Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin, Rechtsform: GmbH, Registergericht: Siegburg - HRB 599

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Ansprechpartner:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Stephanie Harke

Tel.: (02241) 921 15-84, E-Mail: stephanie.harke@wfg-sankt-augustin.de

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie unseren Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, besuchen Sie bitte folgende Seite:

<http://wfg-sankt-augustin.de/Newsletter.63.5.html.form:remZ8pizi9q>